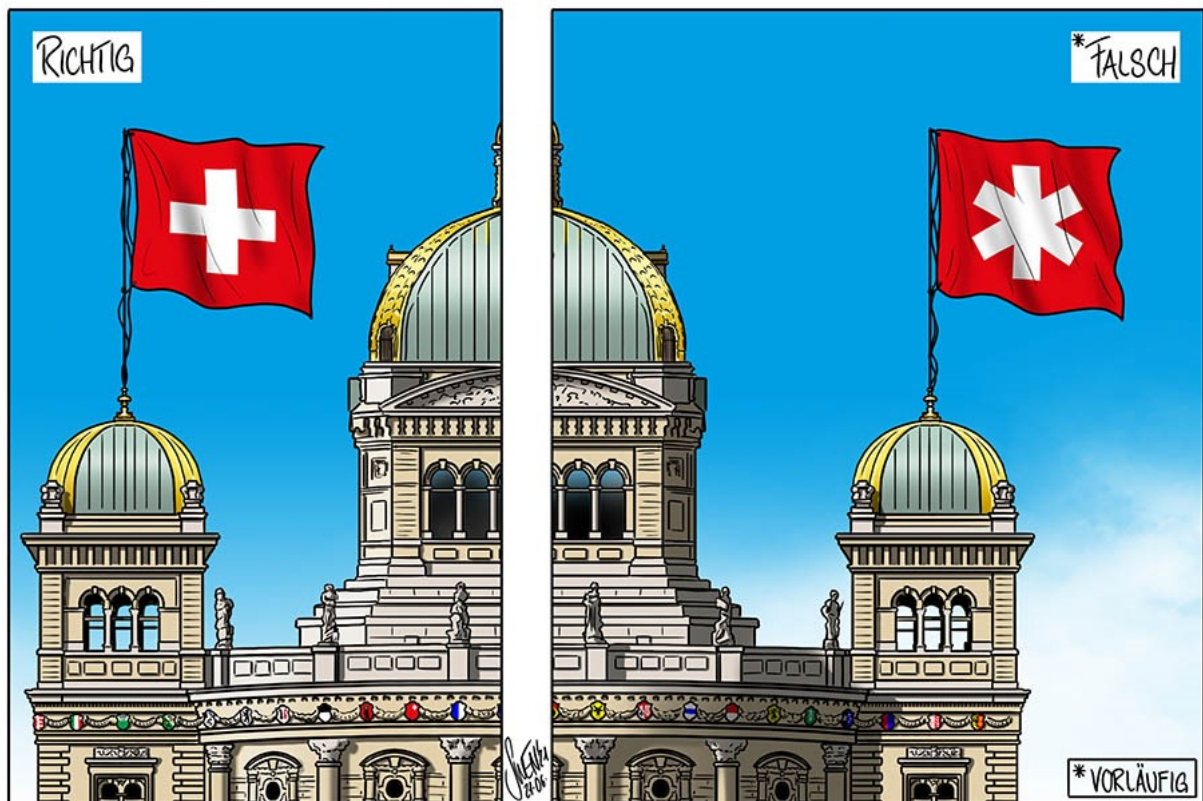




**STEUERFACHLEUTE  
AARGAUER  
GEMEINDEN**

**Jahresbericht 2020 / 2021**



Bundesbern

## Inhalt

<b>Jahresbericht 2020 / 2021</b> .....	<b>1</b>
1. Vorwort .....	3
2. Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen .....	4
Steueragenda Kanton Aargau .....	4
Steueragenda Bund .....	6
3. E-Government.....	11
Weiterentwicklung E-Government Aargau > Smart Services Aargau .....	11
Gemeinsames kundenzentriertes Smart Service Portal .....	12
Fit4Digital.....	12
Fachgruppe Prozesse (FaPro).....	13
4. Öffentlichkeitsarbeit Verband.....	13
Newsletter.....	13
5. Bildung.....	13
IPM .....	13
Branche öffentliche Verwaltung / kaufmännische Grundbildung.....	13
Fachbeirat Bildung.....	14
6. Informatik .....	17
Web-Site Verband „www.gemeinden-ag.ch“ .....	17
EasyTax.....	17
STAR.....	18
VERANA3.....	18
Leitfaden Grundbuchmeldungen / Grundstückschätzungen .....	21
Digitax.....	22
7. Vorstandstätigkeit .....	23
8. Schlusswort.....	26

## 1. Vorwort

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen  
Geschätzte Leserinnen und Leser

Auf der Frontseite wird in einem Cartoon daran erinnert, dass sich das Bundesparlament ausgiebig mit dem Thema Gender beschäftigt hat. Die Genderdebatte ist vorläufig vom Tisch. Wir haben auch ohne diese Thematik genug Herausforderungen, denen wir uns bereits heute stellen dürfen oder müssen.

Auch dieses Jahr erlaube ich mir, den Bericht mit weiteren Cartoons von Silvan Wegmann aufzulockern. Einen herzlichen Dank an alle, die mit Ihren wertvollen Beiträgen zur Erstellung dieses Berichtes mitgeholfen haben.



Die Hoffnung, dieses Jahr eine physische Versammlung zu realisieren, hat der Vorstand bis August aufrechterhalten. Leider erzeugte der Anstieg der Inzidenz des Corona Virus (Covid-19) in den letzten Wochen und der steigende Druck auf den Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, für uns zu grosse Unwägbarkeiten in der Planung. Gegen Mitte September entschieden wir deshalb die Versammlung 2021 schriftlich durchzuführen. Aus diesem Grund erhalten alle Mitglieder anfangs Oktober die benötigten Abstimmungsunterlagen per Post. Ich hoffe auf Euer Verständnis und bitte Euch, Eure ausgefüllten Abstimmungsunterlagen innerhalb der eingeräumten Zeit einzureichen.

### **Digitales Einwohnerportal<sup>1</sup>**

Wie bereits aus dem letzten Jahresbericht zu lesen war, intensiviert die kantonale Verwaltung ihre Bemühungen, im Rahmen der digitalen Transformation mit dem Programm "Smart Aargau". Die Gemeinden sind bestrebt diesen Drive zu unterstützen und finanzieren den Bau eines digitalen Einwohnerportals. Trotz des schwierigen Umfeldes ist das Projekt zeitlich erstaunlich gut unterwegs.

Ziel ist es, bis Mitte 2023 rund 80 % der Gemeindedienstleistungen im Kundenportal abzubilden. In einer ersten Phase werden voraussichtlich Dienste der Einwohnerkontrolle aufgeschaltet. Danach folgen Bereich um Bereich. Sobald die Steuerapplikationen den technischen Anforderungen entsprechen, sollen auch unsere Dienstleistungen auf dem Einwohnerportal abrufbar sein. Die geplante Aufschaltung im 2023 ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Weitere Informationen entnehmt bitte dem ausführlichen Bericht ab Seite 11.

---

<sup>1</sup> <https://www.f4d.ch/>

## 2. Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen

### Steueragenda Kanton Aargau

Der Bericht beschränkt sich auf ein paar ausgesuchte Themen

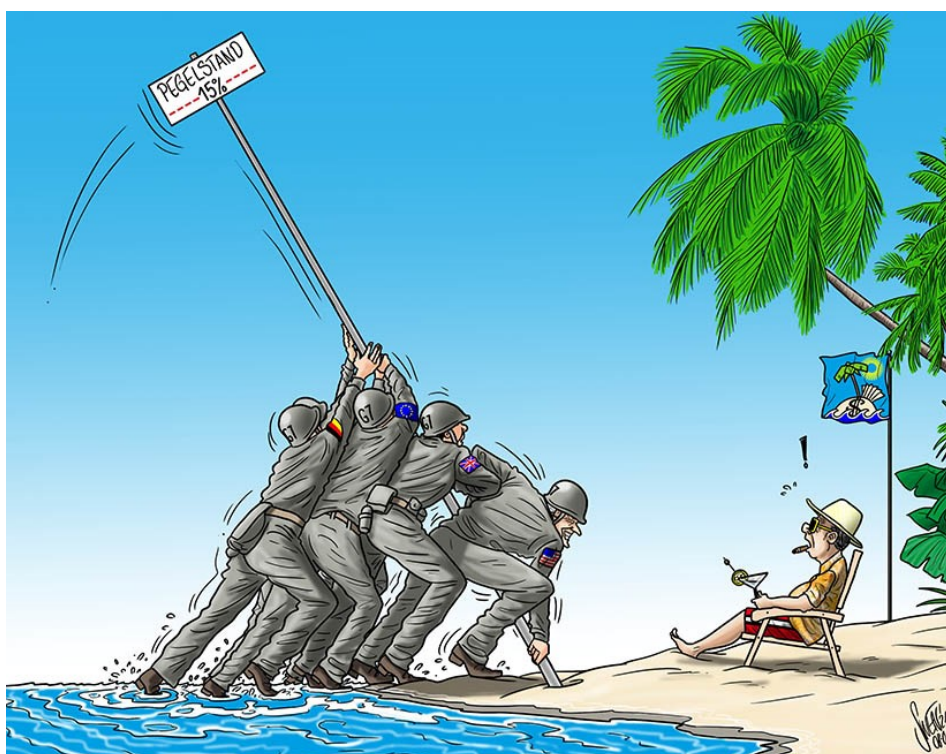
#### Steuergesetzrevision 2022<sup>2</sup>

Noch sind nicht alle Auswirkungen der Steuergesetzrevision aus der Steuervorlage 17 bekannt und bereits ist der Grosse Rat wieder am Debattieren. Zum einen über die Erhöhung des Versicherungsabzuges für die natürlichen Personen und zum andern über die Senkung der Gewinnsteuersätze für die Firmen. In unserem diesjährigen Newsletter setzten wir uns mit diesem Thema auseinander.

Um die Ausfälle der Gemeinden in den Jahren 2022 – 2025 zu reduzieren, bietet der Regierungsrat für diese Jahre einen Steuerfussabtausch an. Sein Ziel ist jedoch, diesen Steuerfussabtausch per 2026 rückgängig zu machen. Dynamische Effekte sollen die geplanten steuersatzbedingten Ausfälle ab 2026 kompensieren. Die Gemeinden erachten gemäss den aktuellen Informationen den vom Regierungsrat angekündigten Effekt als nicht realistisch und wünschen deshalb einen zeitlich nicht limitierten Steuerfussabtausch.

Die Aktivitäten der Lobbyisten laufen derzeit auf Hochtouren. Kein Wunder, es stehen viele Millionen Steuereinnahmen auf dem Spiel. Aber nicht nur die Wirtschaftsmotoren, auch die Gemeinden, welche von den Leistungen aus dem Finanzausgleichstopf profitieren, würden bei einer schlechten Gesetzesvariante viel Geld verlieren.

Die Zeit drängt, denn die erste Tranche der Steuergesetzanpassung soll bereits im Jahr 2022 ihre Wirkung entfalten.

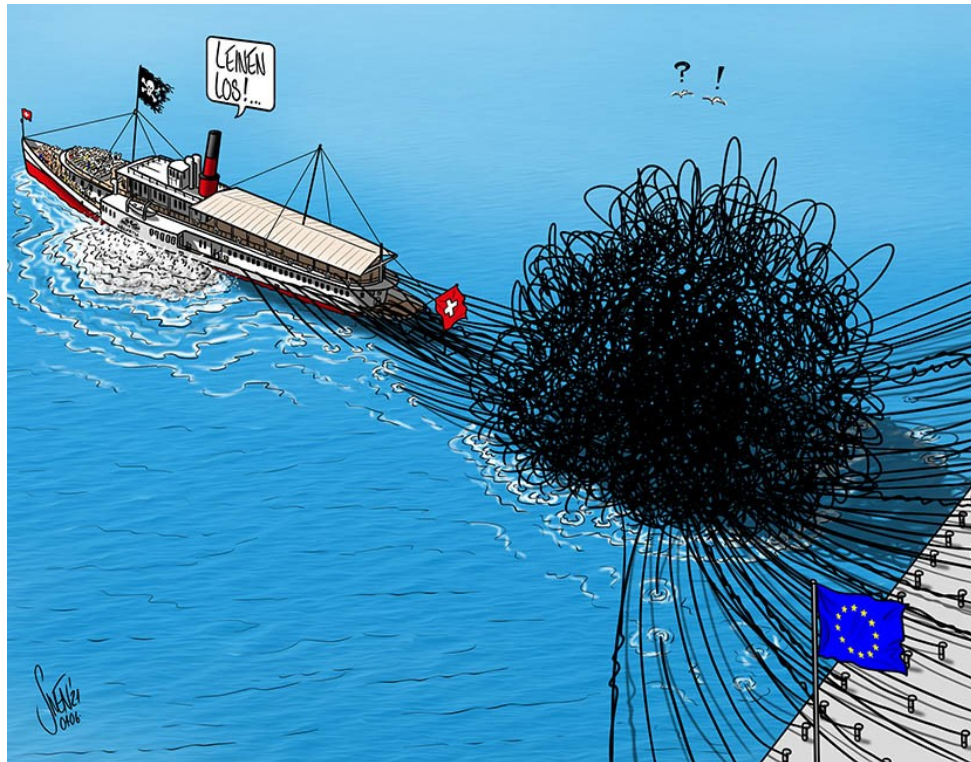


G7 möchte weltweiten Mindeststeuersatz von 15% für Grosskonzerne

<sup>2</sup> [https://www.ag.ch/de/aktuelles/anhoerungen\\_vernehmlassungen\\_2/archivierte\\_anhoerungen/archivierte\\_anhoerungen\\_detail/archivierte\\_anhoerungen\\_details\\_2\\_152960.jsp](https://www.ag.ch/de/aktuelles/anhoerungen_vernehmlassungen_2/archivierte_anhoerungen/archivierte_anhoerungen_detail/archivierte_anhoerungen_details_2_152960.jsp)

### Vernehmlassungen<sup>3</sup>

Der Vorstand wirkte beim Redigieren von verschiedenen Weisungen und Merkblättern mit. Die Antworten auf externe Vernehmlassungen können auf der Web-Seite der Gemeindeverbände eingesehen werden. Wir nehmen vorwiegend an Vernehmlassungen von Gesetzen und Verordnungen teil, welche auf unser Fachgebiet Einfluss haben.



Beziehungen Schweiz - EU nach dem Ende des Rahmenabkommens: Es ist kompliziert...

<sup>3</sup> <http://stag.gemeinden-ag.ch/>

## Steueragenda Bund

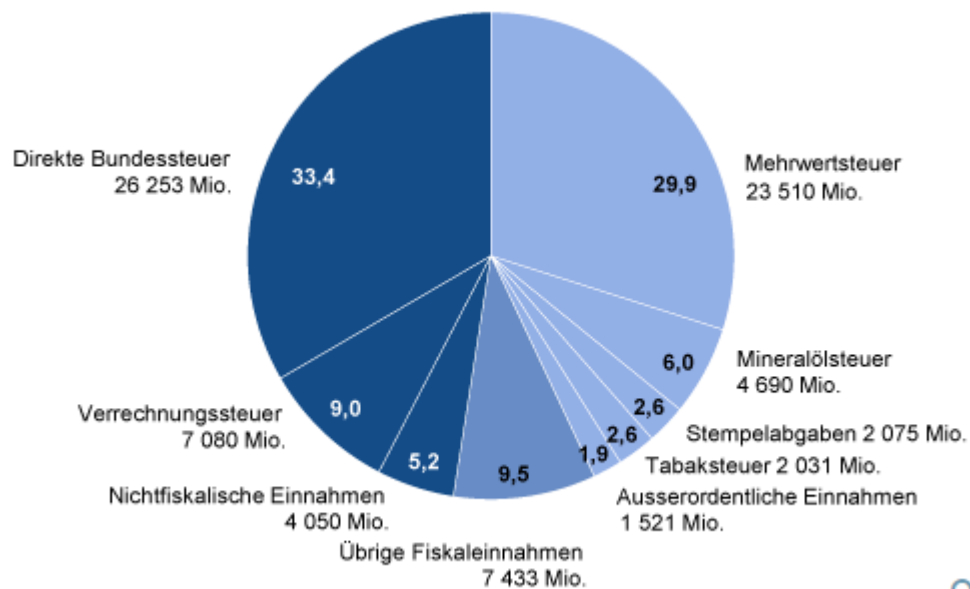
Der Bericht beschränkt sich auf wenige aktuelle Themen. Wer sich über weitere Themen informieren möchte, findet Artikel unter dem Link <sup>4</sup> in der Fussnote.

## Bundesbeschluss über die Finanzordnung

Ende 2020 ist die Finanzordnung und damit das Recht des Bundes Steuern zu erheben ausgelaufen. Völlig unspektakulär nahm das Stimmvolk am 4.3.2018 mit einer Stimmbeteiligung von 51 % den Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung vom Volk mit 84,1% an. Die Annahme berechtigt die Bundesverwaltung ab 2021 und für weitere 15 Jahre Bundessteuern zu erheben.

Manchmal geht vergessen, dass der Bund seine Einnahmen bis zum 1. Weltkrieg beinahe ausschliesslich durch Zölle erzielte und das Recht, Steuern auf Einkommen zu erheben, den Kantonen vorbehalten blieb.

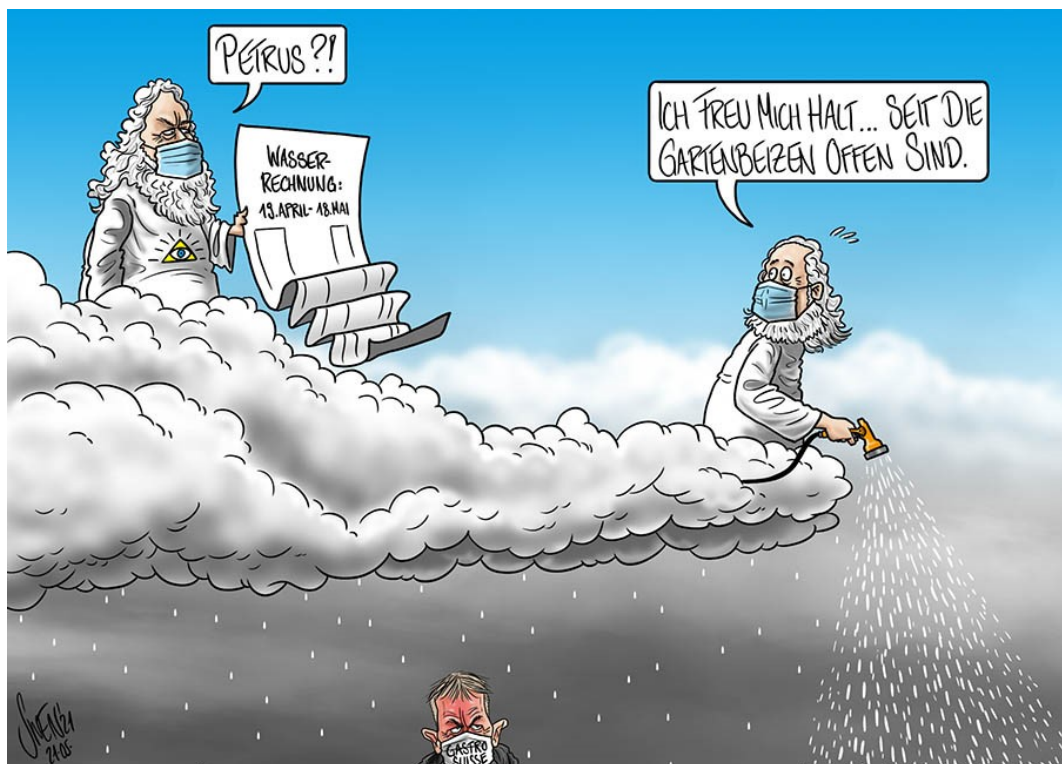
### Budgetierte Fiskaleinnahmen des Bundes 2022



## Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich [Geschäft 20.051]

Am 7.10.2021 ist die Referendumsfrist gegen das neue Bundesgesetz abgelaufen. Darin werden die Grundlagen der elektronischen Steuererhebungsverfahren und die Verfassungsmässigkeit behandelt. Hauptaussage ist der Verzicht darauf, dass die Steuererklärung physisch zu unterzeichnen ist. Ab 2022 kann auf die Unterschrift der Steuererklärung verzichtet werden, was im Kanton Aargau auch geplant ist.

<sup>4</sup> <https://www.eda.admin.ch/missions/mission-eu-brussels/de/home/dossiers/steuerpolitik.html> und <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home.html>



### **Abschaffung Eigenmietwert (Bundesgesetzgebung) [Geschäft 17.400] Einführung einer Wohnsteuer [Geschäft 18.4345]**

Der Bundesrat zeigte sich wiederholt offen für eine Reform der Wohneigentumsbesteuerung, sofern diese ausgewogen, in sich konsistent und finanziell verkraftbar ausgestaltet ist. Er verwies auf die Fehlanreize wie beispielsweise die Verschuldung oder technische Mängel. Nach Ansicht des Bundesrates liegt ausreichender Handlungsbedarf für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vor. Für ihn ist die Vorlage der WAK-S anpassungsbedürftig.

Im Mai dieses Jahres präsentierte die Wirtschaftskommission des Ständerates ihre Vorlage. Die Mehrheit der Kommission sprach sich für eine überraschende Reformvariante aus: Abschaffung des Eigenmietwertes auf selbstbewohnten Erstliegenschaften, Abschaffung des Abzuges für den Liegenschaftsunterhalt und Abschaffung des generellen Abzuges für Schuldzinsen. So konsequent, wie dies erscheinen mag, war die Kommission dann aber doch nicht: für Ersterwerber von selbstbewohnten Liegenschaften soll es zehn Jahre lang einen begrenzten Sonderabzug für Schuldzinsen geben – im ersten Jahr CHF 10'000 für Ehepaare und CHF 5'000 für Alleinstehende, danach linear abnehmend. Eine Minderheit der Kommission will derweil den allgemeinen Schuldzinsabzug nicht ganz abschaffen, sondern dessen Maximum auf 70% der steuerbaren Vermögenserträge beschränken.

Der Mehrheitsvorschlag der Ständeratskommission hat offenkundige Schwächen. So müssten Vermieter von Liegenschaften ihre Mieterträge weiterhin versteuern, doch sie könnten die Schuldzinsen auf den vermieteten Liegenschaften nicht mehr abziehen. Dies widerspricht dem breit verankerten Prinzip, wonach Kosten im Zusammenhang mit steuerbaren Erträgen (Gewinnungskosten) abzugsfähig sind. Dasselbe Problem gäbe es bei Zweitwohnungen. Der Eigenmietwert wäre zu versteuern, aber ein Schuldzinsabzug wäre nicht mehr möglich.

Der Bundesrat hat deshalb am 25.8.2021 folgende drei Änderungsanträge gestellt:

- Vollständiger Systemwechsel: Dieser schliesst den Wegfall des Eigenmietwertes auf Zweitliegenschaften mit ein und schöpft das Vereinfachungspotenzial eines Systemwechsels besser aus.
- Schuldzinsenabzug: Schuldzinsen müssen weiterhin zum Abzug zugelassen werden, wenn sie der Erzielung eines steuerbaren Einkommens dienen. Dies ist namentlich bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften der Fall sowie bei selbstgenutzten Zweitliegenschaften, auf denen weiterhin der Eigenmietwert erhoben wird.
- Energiespar- und Umweltschutzabzüge: die Kommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, diese steuerliche Förderung im Steuerharmonisierungsgesetz an das CO<sub>2</sub> –Gesetz zu koppeln. Das CO<sub>2</sub> Gesetz ist jedoch abgelehnt worden. Deshalb will der Bundesrat die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen bis längstens 2050 beibehalten, um das Klimaziel 2050 zu erreichen.

Die WAK schätzte bei einem Zinsniveau von 1,5% die Mindereinnahmen auf CHF 660 Mio. für Bund, Kantone und Gemeinden. Unter Berücksichtigung der Änderungsanträge des Bundesrates ergeben sich Mindereinnahmen von CHF 1,66 Mia.

Eine Einigung ist insbesondere aufgrund der berechneten Steuerausfälle nicht in Griffnähe.



### Revision der Quellensteuer per 2021

Am 1.1.2021 ist die Revision der Quellensteuerverordnung in Kraft getreten. Hauptantrieb waren Urteile des Bundesgerichtes, welche in vielen Fällen die Verletzung des Personenfreizügigkeitsabkommens feststellte. Um dies zu verhindern publizierte die Eidg. Steuerverwaltung am 12.6.2019 das Kreisschreiben Nr. 45 zur "Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern".



Wesentliche Punkte sind:

- Künftig muss der Arbeitgeber mit dem Wohnsitzkanton des Arbeitnehmers abrechnen
- Prüfung ob ein faktischer Arbeitgeber vorliegt (insbesondere bei konzerninternen Arbeitnehmer-Entsendungen)
- Quasiansässigkeitsprüfung (Es findet Anwendung auf quellensteuerpflichtige Personen, die im Ausland ansässig sind, sofern die Punkte gem. Art. 99a Abs.1 Bst. A DBG in Verbindung mit Art. 14 QStV erfüllt sind.)
- Nachträglich ordentliche Veranlagung bei Ansässigkeit in der Schweiz mit Antrag gemäss Art. 89a a DBG in Verbindung mit dem Art. 10 QStV. Dieser Antrag entfaltet auch Wirkung für die kommen Jahre. Pflichtiger bleibt im ordentlichen Steuerverfahren.

### Automatischer Informationsaustausch

Trotz deutlicher Selektion der Meldungen sind den Gemeindesteuerämtern wiederum viele Meldungen zugestellt worden, welche bereits in den Vorjahren geprüft worden sind. Der Arbeitsumfang zur Prüfung sämtlicher Meldungen ist beträchtlich. Deshalb ist es verständlich, dass diese Arbeit in der Prioritätensetzung zurückgestuft wurde. Auch der Erfolg von nicht deklarierten Guthaben und Einkünften daraus ist bedeutend tiefer ausgefallen als in den Vorjahren.



## **Abschaffung Heiratsstrafe [Geschäft 16.318]**

Am 28.2.2016 fand die eidgenössische Volksabstimmung zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" statt. Die Initiative sah vor, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

"Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen."

Mit Erwartungsbeschluss vom 19.4.2016 stellte der Bundesrat fest, die Volksinitiative sei vom Volk mit 50.8% der Stimmen (1'664'224 Nein gegen 1'609'152 Ja) verworfen worden und von den Ständen (15 3/2 Ja gegen 5 3/2 Nein) angenommen worden. Die Vorlage sei somit abgelehnt worden (BBI 2016 3716).

Im Nachtrag ist von den Medien bemängelt worden, dass den Stimmbürgern falsche Zahlen präsentiert worden seien. Beispielsweise seien nicht 80'000 sondern 454'000 Zweitverdienerhepaare von der steuerlichen Heiratsstrafe betroffen.

Diverse Politiker und Politikerinnen erhoben bei ihren Kantonsregierungen Abstimmungsbeschwerden. Diese wurden mit der Begründung abgewiesen, dass die gerügten Unregelmässigkeiten nicht auf ihr Hoheitsgebiet fielen und sie deshalb nicht zuständig seien.

Aus diesem Grund wurde am 4.7.2018 eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans Bundesgericht gesandt mit Antrag:  
Aufhebung der eidgenössischen Abstimmung bzw. Verletzung der politischen Rechte (wegen der Fehlinformation).

Das Bundesgericht hat die Angelegenheit am 4.4.2019 öffentlich beraten.

Mit Urteil vom 10.4.2019 hat das Bundesgericht die Beschwerde gutgeheissen und die Volksabstimmung vom 28.2.2016 aufgehoben.

Dieser Entscheid ist aus folgenden zwei Punkten beachtenswert. Das Bundesgericht hinterfragt einen Volksentscheid und er hebt diesen auch gleich auf!

Man denke nur an verschiedene Volksabstimmungen, die unter falschen Informationen erfolgten. Jeder, der mit einer Beschwerde ans Bundesgericht gelangt, hat eine beträchtliche Chance, dass er so eine Volksabstimmung aufheben könnte!

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat am 20. August 2020 die Standesinitiative vom Grossen Rat des Kantons Aargau erneut vorgeprüft.

Im Mai 2021 verlangt Christa Markwalder mit einer Motion einen raschen Wechsel weg von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur Individualbesteuerung.

In den beiden Kammern folgten diverse weitere Eingaben.

Der Bundesrat möchte eine Vernehmlassung im Jahre 2022 durchführen. Die Botschaft solle 2023 folgen, wenn das Parlament festgelegt habe, welcher Weg angesichts der beiden sich widersprechenden Anliegen zu beschreiten sei.

### 3. E-Government

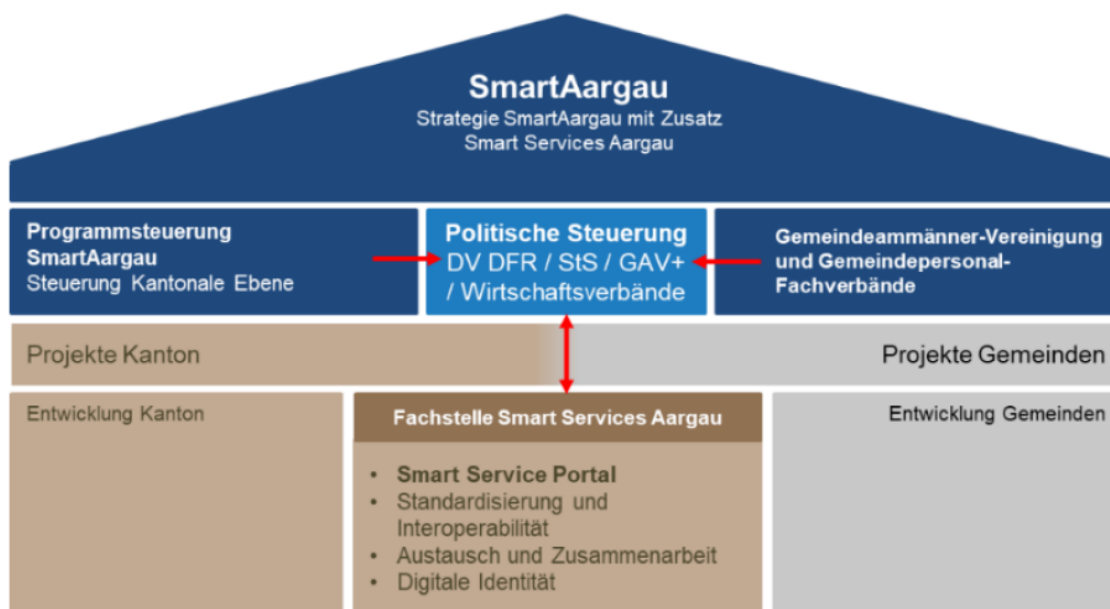


#### Weiterentwicklung E-Government Aargau > Smart Services Aargau

Basierend auf der bisherigen Organisation von E-Government Aargau, der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Rahmenvereinbarung, haben sich im Rahmen der digitalen Transformation Aufgaben und Anforderungen entwickelt und verändert. Um diesen steten Wandel weiterhin aktiv mitzugestalten richtete sich die Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden neu aus.

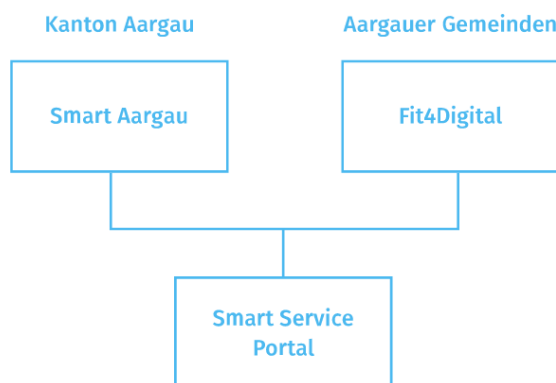
Die E-Government Strategie Aargau von Kanton und Gemeinden aus dem Jahre 2013 wurde neu mit der Strategie «SmartAargau» verknüpft. Damit werden Doppelspurigkeiten abgebaut, Lücken geschlossen und eine effiziente und kundenorientierte Zusammenarbeit ermöglicht.

Die Rahmenvereinbarung wurde angepasst und mit einem Strategiezusatz «SmartAargau» erweitert. Es wurde ein neues hierarchisch flaches Organigramm erstellt. Die erneuerte gemeinsame Grundlage soll die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Regierungsrat fördern und zur Stärkung dieser Themen in der Politik beitragen.



Die gemeindeseitige Genehmigung der Neuausrichtung erfolgte im Januar 2021 durch die Päsidentenkonferenz der Gemeindepersonalfachverbände. Eine erste konstituierende Sitzung der erweiterten politischen Steuerung fand dann im Juni dieses Jahres statt. Selbstverständlich ist auch die erweiterte politische Steuerung wiederum paritätisch (Kanton und Gemeinden) zusammengesetzt.

## Gemeinsames kundenzentriertes Smart Service Portal



Die kantonale Verwaltung treibt ihre Bestrebungen im Rahmen der digitalen Transformation mit dem Programm "Smart Aargau" intensiv voran.

Mit dem Vorhaben "Fit4Digital" ziehen die 210 Gemeinden nach. Beide Vorhaben haben dasselbe Ziel - die Entwicklung der Verwaltung von Morgen.

Mit dem SmartService Portal ist vorgesehen, ab diesem Jahr ein kundenzentriertes Einwohnerportal für Leistungen der Aargauer Gemeinden, des Kantons Aargau, des Bundes und von Dritten zu betreiben. Grundfunktionalitäten stehen bereits, technische Tests sind erfolgt und erste Verwaltungsleistungen sollen bald zur Verfügung stehen. Bis ins Jahr 2023 soll das Smart Service Portal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, sodass möglichst viele Leistungen digital von der Verwaltung bezogen werden können. Auch seitens des Kantonalen Steueramtes besteht klar die Absicht, unsere Umgebung für diese Schiene fit zu machen.

### Fit4Digital

Mit dem Programm Fit4Digital treiben die Aargauer Gemeinden, vertreten durch die Gemeindeammänner-Vereinigung und die Gemeindepersonal-Fachverbände, ihre Bestrebungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten voran. Fit4Digital deckt die kommunalen Dienstleistungen auf Seiten des vorstehend umschriebenen Smart Service Portals ab.

Ende 2020 wurde die Fit4Digital GmbH durch die Gemeindeammänner-Vereinigung und zwei Gemeindepersonal-Fachverbänden gegründet, ein nicht ganz einfaches und daher aufwändiges Projekt. Alle Personalfachverbände haben sich zur Miteigentümerschaft gemeldet. Eine Firma also, die den Aargauer Gemeinden gehört und vollumfänglich für die Dienstleistung zu Gunsten unserer Kundschaft gedacht ist.

Mitbestimmen oder bestimmt werden?

Die «Public Innovators» sollen mitbestimmen. Sie sind die Aargauer Gemeinschaft, die sich auf die vertiefte Reform des öffentlichen Sektors durch praktische Massnahmen konzentrieren. Der Fokus liegt dabei weniger bei der IT-Infrastruktur, sondern vielmehr bei der Weiterentwicklung der Arbeitskultur und dem Überdenken bzw. Überarbeiten von Verwaltungsprozessen.

Leider haben sich bisher nur sehr wenige Kolleginnen und Kollegen an diesem Prozess beteiligt. Eine Mitwirkung ist aber nach wie vor möglich... Es wäre schön, wenn auch aus unseren Reihen mehr Public Innovators mitgestalten würden.

## Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die FaPro ist ein von den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau bestückter Fachexperten-Pool. Die FaPro soll kompetent beratender Ansprechpartner für die Fachstelle E-Government AG einerseits, und für Gemeindepersonal-Fachverbände andererseits sein. Für unseren Fachverband wirkt in dieser Fachgruppe Hannes Bopp, Bremgarten mit.

Die FaPro hielt ihre Sitzungen seit letzter Berichterstattung drei Mal digital ab. Themen waren dabei die E-Government Zusammenarbeit Aargau bzw. deren Neuausrichtung wie oben beschrieben. In den kommenden Monaten noch klarer zu definieren sind Rolle und Aufgaben in der entstandenen Neuorganisation. Weiter bearbeitete die FaPro auch laufende Projekte wie eUmzug, eBau AG usw.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit Verband

### Newsletter

Die Verteilung des Newsletters erfolgte per E-Mail. Wer neu zur Gilde der Steuerfachleute gestossen ist, findet die bisherigen Newsletter auf unserer Verbandswebseite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch).



## 5. Bildung

### IPM



Institute Public Management

Für das Bildungsinstitut IPM gestaltete sich das Geschäftsjahr aufgrund von Corona äusserst schwierig. Insbesondere der Seminarbereich verzeichnete massiv tiefere Einnahmen, während der Berufsbildungsbereich bezüglich Finanzen auf Kurs blieb. Beide Bereiche mussten sich mit fast wöchentlich veränderten Corona-Massnahmen auseinandersetzen, welche auf Seite Organisation einiges abverlangten. Früher als vorgesehen kündigte die Gemeinde Reinach den Vertrag betreffend die Führung der Geschäftsstelle Branche öffentliche Verwaltung per 30. Juni 2022. Eine Fachgruppe erarbeitet aktuell mögliche Szenarien für den Betrieb ab Juli 2022.

### Branche öffentliche Verwaltung / kaufmännische Grundbildung

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung unverändert bei der IPM. Zur Überwachung der ÜK hat diese eine Kurskommission eingesetzt, welche zwei Mal jährlich tagt. Die Steuerfachleute sind darin durch Rahel Holliger, Meisterschwanden, vertreten.



Für die Organisation der Lehrabschlussprüfungen ist die Kommission Abschlussprüfungen zuständig, ebenfalls vertreten durch Rahel Holliger, Meisterschwanden. Die Kommission stellt jährlich für die Prüfungsexperten die Fallvorlagen für die mündlichen Prüfungen zusammen. Zudem erarbeitet das Gremium die für den Kanton Aargau gültigen Korrekturrichtlinien für die gesamtschweizerisch einheitliche schriftliche Prüfung. Als Chefexperte war wiederum Stefan Berner, Aarau, verantwortlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es bekanntlich im vergangenen Jahr keine betriebliche Abschlussprüfung. In diesem Jahr konnte nun die Prüfung unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Von den 171 Kandidatinnen und Kandidaten hat lediglich eine Absolventin die Prüfung nicht bestanden. Bei der schriftlichen Prüfung liegt der Notendurchschnitt bei 4.82 (vor 2 Jahren: 4.18), bei der mündlichen Prüfung bei 5.0 (4.83). In der schriftlichen Prüfung gab es 3 ungenügende Noten (30) und bei der mündlichen Prüfung waren 7 ungenügend (15).

Bei der Kantonalen Verwaltung mit 29 Kandidaten lag der Notendurchschnitt bei den schriftlichen Prüfungen bei 4.8 (vor 2 Jahren: 4.39) und bei der mündlichen bei 5.27 (5.21). Bei den Gemeinden mit 129 Kandidaten lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.83 (4.13) und bei der mündlichen Prüfung bei 4.90 (4.74). Bei den HMS 3+1 Praktikanten mit 13 Praktikanten lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.62 (4.08) und bei der mündlichen Prüfung bei 5.46 (5.5).

## **Fachbeirat Bildung**

### **Der Beirat setzt sich zusammen aus:**

Reto Wiederkehr, Präsident, StA Erlinsbach

Myriam Bloch, Protokoll, Civitas Public GmbH, Ursina Reichmuth, Mitglied, StA Rothrist

Kurt Weiss, Mitglied StA Frick, Claudia Widmer, Prüfungsleiterin, StA Leuggern,

Michael Baumann, Basis- und Speziallehrg., FHNW, Andreas Tschannen, Referentenbetreuer, KStA Aarau

Im Berichtsjahr traf sich der Fachbeirat zu drei Sitzungen, welche teilweise via Videokonferenz abgehalten wurden. Die Corona-Pandemie verhinderte auch im Bildungsbereich einen «normalen» Betrieb.

Das Seminar «*Steuerrecht für Neu- und Wiedereinsteiger*» musste nach nur drei Unterrichtstagen aufgrund der Pandemie-Massnahmen im Oktober 2020 gestoppt werden. Da sich der Onlineunterricht für dieses Seminar nicht anbot, konnte erst im April 2021 weiter unterrichtet werden. Die Anzahl der Teilnehmer musste aufgrund der Corona-Massnahmen auf 16 beschränkt werden.

Ebenfalls mit einem Jahr Verspätung startete am 24. August 2021 in Erlinsbach (Bezirk Aarau) die «*VERANA3-Road-Show*». Für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden fand die Veranstaltung am 7. September 2021 in Frick statt. An beiden Daten nahmen über 40 Personen teil und folgten interessiert den Ausführungen der Referenten Philippe Bally, Michael Schwager und Jeannette Senn. Bis Ende Februar 2022 sind weitere 10 Schulungstage für die restlichen Bezirke geplant.

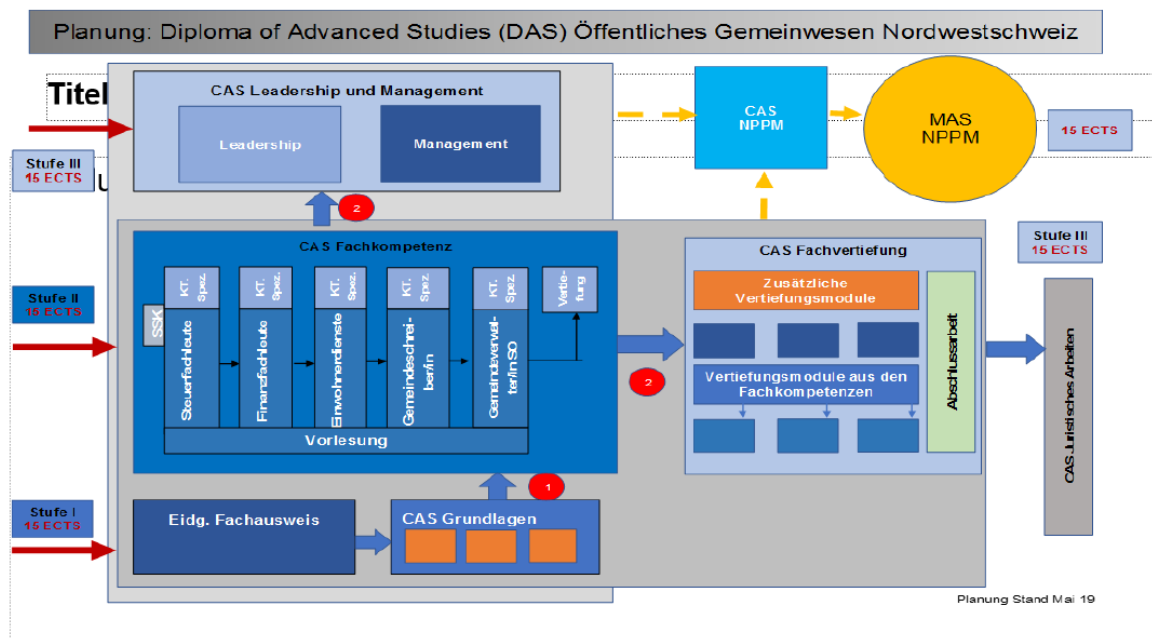
Ebenso verspätet konnten in den Monaten August und September die Weiterbildungstage «*Aktuelle Steuerthemen*» durchgeführt werden. An den insgesamt sechs ganzen Tagen wurden die Themen Vorsorgebesteuerung, Verfahrensrecht, Quellen-

steuerrevision per 1.1.2021 sowie Familienbesteuerung geschult. Insgesamt besuchten 346 Personen diese Weiterbildung. Ein Dankeschön geht an die Referenten Manfred Koch, Tobias Bertschi, Sandra Bähler, Vanessa von Arx und Philippe Bally für ihre wertvolle Arbeit.

Mit zwei Klassen à je 30 Teilnehmer begann am 5. März 2021 der CAS-Lehrgang der Stufe I. Am 30. April 2021 starteten 28 Studierende mit der Stufe II. Der Unterricht wird bis heute via Videokonferenz abgehalten.

Die Reform der CAS-Lehrgänge konnte abgeschlossen werden. Neu werden die bekannten drei Stufen unter dem Namen «DAS (Diploma of Advanced Studies) Öffentliches Gemeinwesen» geführt. Die Stufe I (Verwaltungsweiterbildung) dient als Vorbereitungskurs für die Prüfung zum Abschluss «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis» und ist vom Verein HBBöV (Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung) akkreditiert. In der Stufe II wird wie bis anhin das Fachwissen für die Bereiche Steuern, Finanzen, Einwohnerdienste und Gemeinbeschreiber geschult. Die Stufe III (Leadership und Management) vermittelt Managementwissen für die öffentliche Verwaltung, aufbauend auf die Vorkenntnisse der Stufen I und II.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW werden die Inhalte der Stufe II überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst, damit der erste überarbeitete Lehrgang der Stufe II im Herbst 2023 beginnen kann. Nachfolgend das neue Schema für die Weiterbildung «DAS Öffentliches Gemeinwesen»:



In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt (Sektion natürliche Personen und Sektion Grundstückschätzung) wurde der Leitfadens Grundbuchmeldungen / Grundstückschätzungen erstellt. Die Schulung des Leitfadens wird in den Monaten April / Mai 2022 durchgeführt.

### **Liste der erfolgreichen Absolventen der Stufe I – CAS Grundlagen 2021**

Im April 2021 konnten wir 85 Absolventinnen und Absolventen (2 Klassen Standort Brugg/Windisch – 1 Klasse Standort Olten) in Form einer virtuellen Diplomfeier das Zertifikat überreichen.

Auf eine Auflistung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

### **Art der Durchführung des gestarteten CAS Stufe I und Stufe II**

Alle Programme der Stufe I und II sind im März 2021, April 2021 und Mai 2021 im Fernunterricht gestartet. Präsenzveranstaltungen sind leider immer noch nicht möglich.

### **Anzahl Teilnehmende der gestarteten Programme Stufe I und Stufe II**

61 TN CAS Grundlagen, Start März 2021

59 TN CAS Gemeindeschreiber/in – Gemeindeverwalter/in, Start März 2021 davon  
2 Fachhörer

28 TN CAS Steuerfachleute, Start April 2021 davon 1 Fachhörer

30 TN CAS Finanzfachleute, Start April 2021

17 TN CAS Einwohnerdienste, Start Mai 2021 davon 2 Fachhörer



## 6. Informatik

### Web-Site Verband „www.gemeinden-ag.ch“

Internetverantwortlicher: Thomas Leutwyler, StA Oberentfelden



### EasyTax

Der Arbeitsgruppe gehören an:

Leiter: Michael Schwager Steuerkommissär,

Gemeindevertreter: Ursina Reichmuth-Schmutz, StA Rothrist, Markus Baumann, StA Laufenburg, Martin Diriwächter, Regio-StA Lenzburg-Niederlenz, Claudia Widmer, StA Leuggern

und seitens des Kant. Steueramtes: André Pandur, Applikationsverantwortlicher, Andrea Bircher, Verrechnungssteuer, Herbert Niedermühlbichler, Steuerkommissär, Philippe Bally, leitender Steuerkommissär (Projektleiter VERANA3, Abstimmung zwischen VERANA und EasyTax) und Thomas Frei, Leiter Buchprüfungen NP (Projekt VERANA 3)



Am 1. Februar 2021 startete das Hotline-Team den gewohnten Auskunftsdienst. Auch dieses Jahr haben sich erfreulicherweise viele Gemeindesteuerämter bereit erklärt, am Hotline-Dienst mitzuarbeiten. Nicht weniger als 39 Personen (Vorjahr 33) waren mit der Hotline engagiert. Dies hat erneut dazu geführt, dass das Hotline-Team nur noch mit max. 2 Halbtagen belastet werden musste. Wir hoffen, dass sich auch bei der Hotline 2022 wieder möglichst viele zur Mitarbeit zur Verfügung stellen und danken dem Hotline-Team für den wertvollen Einsatz.

Am 4. August 2021 waren die folgenden statistischen Informationen zu Easytax vorhanden:

	<u>Steuerfälle</u>	<u>Aktuell</u>	<u>Vorjahr</u>
Eingereichte EasyTax Steuererklärungen	244'853		
- davon in Papierform eingereicht	160'837	65.7 %	68.4 %
- elektronisch übermittelt	84'016	34.3 %	31.6 %
EasyTax Steuererklärungen elektronisch übermittelt	84'016		
- davon mit Belegen elektronisch	35'541	42.3 %	34.3 %
- mit Belegen teilweise elektronisch, teilweise Papierform	10'831	12.9 %	15.0 %
- mit Belegen in Papierform	37'644	44.8 %	50.7 %

Die Statistik zeigt gegenüber dem Vorjahr klar, dass die mit EasyTax ausgefüllten Steuererklärungen inkl. Belege vermehrt elektronisch übermittelt werden. Um die elektronische Einreichung weiter zu vereinfachen, wird es im kommenden Jahr möglich sein, die Steuererklärung auch ohne die bisher benötigte Unterschrift auf dem Quittungsblatt einzureichen. Die dafür notwendigen Anpassungen wurden durch die Systemverantwortlichen bereits definiert und mit der Arbeitsgruppe EasyTax an der ersten, diesmal virtuell durchgeführten Sitzung am 16. Juni 2021 besprochen. Aktuell sind die Softwareentwickler daran, die Umsetzung für Easytax 2021 zu programmieren.

Auch weitere hilfreiche Anpassungen konnten durch die Arbeitsgruppe definiert und zur Umsetzung weitergegeben werden, diese umfassen unter anderem einen einfachen Mieterspiegel zur Erfassung der Mietzinseinnahmen sowie erweiterten Möglichkeiten zur elektronischen Erfassung von Depotauszügen inkl. der Edelmetalle mittels Barcode.

## STAR

Diese Gruppe setzt sich zusammen aus:

Dorothea Amacher, StA Brugg, Sandro Stocker, StA Möhlin, Gertjan van Vliet, StA Oberentfelden, Stephanie Peyer, Leiterin Dienstleistungen, André Pandur, KStA

Die Erfa Gruppe STAR tagte dieses Jahr nicht.

## VERANA3

Projektgruppe: VERANA Vertreter der Gemeinden und Kanton

Kilian Nöthiger (StA Zofingen), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Claudia Widmer (StA Leuggern), Roland Döbeli (StA Gipf-Oberfrick), Barbara Wiedmer (StA Baden), Jeannette Senn (KStA), Walter Petschel (KStA), Michael Schwager (KStA), Adrian Jäggi (KStA), Philippe Bally (KStA).

### Verbesserung, Weiterentwicklung und Fehlerbehebung

Im vergangenen Verbandsjahr wurde VERANA3 weiter ausgebaut und verbessert. In insgesamt 4 Releases und 3 grossen Hotfixes konnten sehr viele Verbesserungen umgesetzt und Fehler behoben werden. Scheinbar kleine Verbesserungen wie bspw. die Druckoptimierung mit einer Schachtansteuerung erscheinen auf den ersten Blick unspektakulär, bedeuten jedoch im Hintergrund grosse Systemanpassungen und Tests.

Nebst den kleineren Umbauten konnte mit dem März-Release 2021 das VEST-Spreadsheet als Abweichungsbegründung automatisiert werden. Solche Automatisierungen erleichtern die Massenverarbeitung im Alltag



und führen zu einer Effizienzsteigerung. Mit dem Einbau der neuen Dividendenentlastung (Teilbesteuerungsverfahren anstelle des bisherigen Teilsatzverfahrens) im Mai-Release wurde ebenfalls der Liegenschaftendialog komplett überarbeitet. Obwohl die beiden ursprünglichen Liegenschaftendialoge Liegenschafts-Schätzung verwalten (Stammdaten) und Liegenschaften zur Version verwalten (Periodendaten) einer Logik folgen, haben diese in der Praxis den Usern von VERANA3 Probleme bereitet. Daher ist der Entscheid gefallen, dass die beiden Dialoge zu einem einzigen Dialog zusammengefasst werden. Anstelle von generell gültigen Stammdaten zur Liegenschaft erfolgt die Kontrolle der Liegenschaftsfaktoren nun über ein komplexes Regelwerk mit Vorperioden-, Selbstdeklarationsabgleich und Plausibilisierungen. Im Gegensatz zu Stammdaten zur Steuerpflicht sind die Objektdaten bei Grundstücken viel grösseren Änderungen ausgesetzt und ändern daher schneller. Dies macht ein praktikables System in der Praxis schwieriger.

Mit der Revision der Quellenbesteuerung ab dem Jahr 2021 stehen einige Änderungen an, welche uns in der Praxis ab dem Jahr 2022 betreffen werden. Die Einbauten in VERANA3 erfolg(t)en in den Releases vom Juli und November 2021. Bei der Umsetzung wurde berücksichtigt, dass die Prozesse so weit als möglich systemunterstützt sind.

Im Verbandsjahr hat keine Sitzung der ERFA-Gruppe VERANA3 (1) stattgefunden. Einerseits war die Pendenzenliste noch so lange, dass es an Anforderungen nicht mangelte und andererseits haben zwingende Gesetzesänderungen einen grossen Anteil am Platz in den Releases weggefressen.

Aktuell umfasst die Pendenzenliste noch ca. 180 Anforderungen. Dies zeigt, dass das System lebt und einem ständigen Wandel unterliegt. Mit den verfügbaren Ressourcen gilt es demnach eine rollende Priorisierung vorzunehmen und jeweils den Platz im Release nebst den zwingenden gesetzlichen Änderungen optimal auszuschöpfen.

### **Applikationsverantwortlicher VERANA3 als Drehscheibe**

Intelligente Systeme erleichtern den Alltag auf dem Steueramt. Im Gegenzug gestalten sie sich komplex in der Programmierung und dem Prozessbeschrieb. Da die modernen Systeme je länger desto mehr modular gebaut werden und auf verschiedene Umsysteme zugreifen, braucht es umfassende Überlegungen, um die Anforderungen richtig umzusetzen. Mit der parallelen Entwicklung verschiedener Fachapplikationen beim kantonalen Steueramt gilt es sich auszutauschen und abzustimmen. Mit Philippe Bally steht dem VERANA3 ein Applikationsverantwortlicher vor, welcher als Drehscheibe im ganzen Informatikjunglel fungiert. Der Verband Aargauer Steuerfachleute schätzt sich glücklich, eine Person an der Front zu haben, welcher als umsichtige Stelle zwischen den Gemeinden und dem Kanton funktioniert. Mit seinem IT-Service-Team im Rücken gelingt es ihm die Wogen zu glätten, wenn auch einmal bei einer Programmierung nicht an alles gedacht wurde bzw. ein Spezialfall beim Testen nicht als Fehlverhalten erkannt wurde. Diesbezüglich gilt es zu erwähnen, dass bei den heutigen vernetzten Systemen eine fehlerfreie Umsetzung praktisch unmöglich ist, da ansonsten ein Vorabtesting aufgrund des Umfangs zu extremen zeitlichen Verzögerungen und nicht zu finanzierenden Kosten führen würden. Analog dem Neubau eines Hauses gilt es hier in einem kleinen Bereich jeweils Nachbesserungen zu machen.



### **Ausblick**

Vorausschauend auf den künftigen Ausbau von VERANA3 steht wie bereits einleitend ausgeführt der 2. Teil der Quellensteuerrevision auf dem Programm. Zudem wird auf das nächste Jahr die unterschrittenlose Steuererklärung eingeführt. Dieser scheinbar einfache Wegfall der physischen Unterschrift bedingt ausgereifte Kontrollmechanismen. Man stelle sich nur einmal vor, dass die Steuererklärung direkt online ohne Quitungsblatt eingereicht, die Belege aber dann physisch vor oder nach der automatisierten Eingangserfassung auf dem Steueramt eingereicht werden. Was gilt es in Bezug auf das Mahnwesen mit den Mahngebühren oder sogar dem Strafbefehl infolge Nichtabgabe der Steuererklärung zu beachten? Wie werden Vertretermutationen erkannt oder eine Anmeldung zur straffreien Nachbesteuerung beim Eingang ausgesondert? Diese und weitere Fragen gilt es im Vorfeld zu klären.

Auch bei den eFristen soll eine Vereinfachung für die Steuerpflichtigen bzw. deren Vertreter umgesetzt werden. Bisher benötigte eine Vertreterinstitution den Steuerklärungscodex für die Fristbeantragung. Neu soll das Geburtsdatum der steuerpflichtigen Person als Schlüssel dienen.

Ebenfalls neu wird eine Kapitalzahlung mit dem Grund selbständige Erwerbstätigkeit in VERANA3 eingebaut werden. Dies, um die aktuellen Abläufe zu vereinfachen.

Mit der aktuellen Frequenz der Steuergesetzrevisionen auf kantonaler und Bundesebene wird auch in den kommenden Jahren ein Grossteil der Releases durch diese zwingenden Änderungen gefüllt sein. Trotzdem bleibt zu hoffen, dass auch für Weiterentwicklungen und Verbesserungen im System selber genügend Platz bleibt...

### Viele Projekte warten in der Pipeline



Mit dem Stopp des Projekts STEBEAG (Steuerbezug Aargau) hat die Entwicklung der eDienstleistungen einen Dämpfer erhalten. Gerade die Möglichkeit, dass ein Steuerpflichtiger einen Einblick in sein Steuerkonto nehmen kann, ist ein flächendeckendes und grosses Bedürfnis. Dies wurde auch bei den Entscheidungsträgern erkannt und daher gilt es bis zur Ablösung der Bezugsapplikation entsprechenden

Zwischenlösungen zu schaffen, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und die digitalen Möglichkeiten zu verbessern.

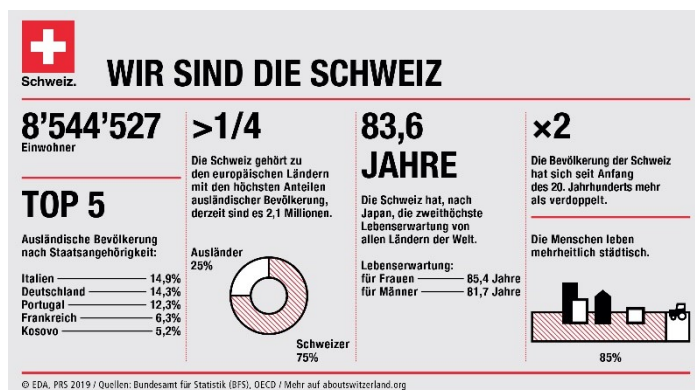
Nachdem das Kantonale Steueramt eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie verabschiedet hat, stehen verschiedene Applikationsprojekte an. Es sind dies aktuell:

VERANA 3.5  
QST21

Weiterentwicklung VERANA  
Realisierung und Umsetzung Quellensteueränderungen 2021

QST-Webportal  
JUST-VU  
Anpassung Bezugssysteme  
Online-Steuerrechner JP  
DIMES  
Objektregister Steuern  
Ablösung GRUN  
ZEDA  
NAST  
IVAR/REGE  
Ablösung EasyTax  
etc.

Veranlagungssoftware für juristische Personen  
Übergang zu neuer Bezugsapplikation  
Steuerrechner für juristische Personen  
Automatisierung EWK-Daten und STAR-Mutationen  
Zentrales Objektregister für Grundstücke  
Grundstücksschätzungen  
Zentrale Daten  
Nachsteuern und Bussen  
Inventarisierung  
Vorbereitung Online-Steuererklärung



Daneben wurde mit der Gründung der fit4digital GmbH eine Unternehmung geschaffen, welche zum Ziel hat, ein Einwohner-Portal zu schaffen. So sollen die Dienstleistungen zu verschiedenen Lebensbereichen wie Persönliches, Steuern, Mobilität, Bauen & Umwelt, Gesundheit & Soziales, Arbeit, Bildung, Tiere etc. über eine zentrale Einstiegsseite aufgerufen und digital bearbeitet werden können. Dies, um einerseits der aktuellen und kommenden Generationen die Bedürfnisse nach einfacher Abwicklung der Alltagsgeschäfte zu erfüllen

und andererseits das Dienstleistungsangebot im Vergleich mit anderen Kantonen zu erfüllen.

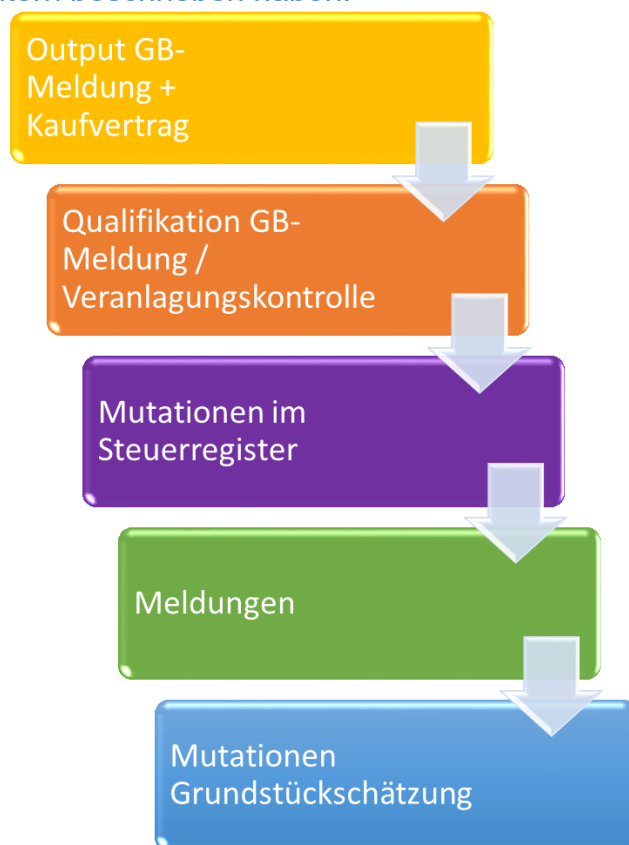
## Leitfaden Grundbuchmeldungen / Grundstückschätzungen

Die Prozesse im Grundstückschätzungswesen sind grösstenteils Handarbeit. Sie gestalten sich komplex, es findet praktisch kein Controlling statt und die Vollständigkeit ist daher schwierig überprüfbar. Mit der fehlenden EDV-Unterstützung ist die manuelle Handarbeit daher fehleranfällig. Bisher haben wenige Unterlagen bestanden, welche die Arbeiten auf den Gemeindesteuerämtern beschrieben haben.

Um diesen Umstand zu verbessern, hat der Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt einen Leitfaden zur Bearbeitung der Grundbuchmeldungen und das Grundstückschätzungswesen verfasst.

Entstanden ist ein 50-seitiges Werk, welches als Hilfsmittel für den Alltag dienen soll. Im Herbst 2021 sind zusätzlich Schulungstage geplant, welche den Inhalt des Leitfadens an die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindesteuerämter vermitteln sollen.

Langfristig bestehen 2 Projekte, welche die Flut an Objektmutationen (teil-) automatisieren sollen. Mit einem Objektregister Steuern (Objres) soll eine Drehscheibe für sämtliche Objekte (Grundstücke) geschaffen werden. Daneben gilt es die veraltete GRUN-Applikation (Grundstückschätzungen) abzulösen. Verbunden damit hat eine Arbeitsgruppe den Prozess des Schätzungswesens im Kanton Aargau untersucht und eine Empfehlung für eine Revision der Grundstückschätzungsrichtlinien herausgegeben. Zwischen 2024 und 2026 ist geplant, dass die Grundstückbewertungen im Kanton Aargau nach einem neuen Modell und mit einer neuen GRUN-Applikation vorgenommen werden.



## Digitax

Dieser Projektgruppe gehören an:

Leiter: Michael Schwager, KStA

Gemeindevertreter: Martin Diriwächter, Regio-StA Lenzburg-Niederlenz, Thomas Bianchi, StA Neuenhof, Edwin Durrer, StA Kaiseraugst, Petra Küffer, StA Buchs, Kantonsvertreter: Jeannette Senn, KStA, Adrian Jäggi, KStA, Philippe Bally, KStA (PL-VERANA)



Im Jahr 2021 fand keine ERFA-Sitzung aus bekannten Gründen statt.

Als neuer Projektleiter ist Michael Schwager verantwortlich.

Es wurden im Hintergrund div. Anpassung vorgenommen, die wir Gemeinden zum Teil erst verspätet wahrnehmen oder von denen wir über Newsletter informiert werden. Beispiele sind:

- QUST – hat Zugriff auf alle Lohnausweise
- Finanzverwaltungen haben Zugriff auf QUST-Dokumente und sämtliche Dokumente der ordentlichen Steuererklärungen inklusive Dauerakten
- Die Covid-Taggeldabrechnungen wurden via CH-Meldewesen importiert

Ein neuer Digitax Client ist in Vorbereitung für die JUST-Benutzer. Im Anschluss an die Programmierarbeiten wird der DigiTax Client der natürlichen Personen in diesen integriert.

Digitax ist im letzten Jahr sehr stabil gewesen. Dank der Citrix-Lösung mit Verana und Digitax konnten die Herausforderungen von HomeOffice sehr gut gelöst werden. So konnten die Steuerämter unabhängig von Arbeitsplatz und Arbeitszeit praktisch ohne Einschränkungen an den Fällen arbeiten. Dank dem hohen Digitalisierungsgrad bei den Steuern, sollten in dem Bereich keine grossen Rückstände wegen der Pandemie eingetreten sein.

Für Anregungen und Ideen bezüglich Digitax stehen die Mitglieder der ERFA-Gruppe gerne zur Verfügung.

## 7. Vorstandstätigkeit

Dem Vorstand gehören an:

Präsident: Stefan Eggmann, Vizepräsident: Kilian Nöthiger, Protokoll: Katja Brunk, Kasse: Rahel Holliger, Bildung: Reto Wiederkehr, EDV: Thomas Leutwyler; Organisation Jahresversammlung und Mutationen: Cornelia Moor, PR/CI: Patrick Waldmeier, Vernehmlassungen und Mitwirkung im Bereich Bildung: Kurt Weiss, Beisitzerin: Tanja Ferra



### Vorstand

An vier halbtägigen Sitzungen erledigte der Vorstand die anfallenden Geschäfte. Trotz der grossen Anzahl Traktanden blieb auch unter Zeitdruck genügend Raum für engagierte Diskussionen. Die wichtigsten Themen wurden bereits in den vorangehenden Punkten erwähnt. Deshalb verzichte ich auf eine nochmalige Aufzählung.

### Vorstandsausflug

Unser diesjähriger Heimattag wurde von meiner Wenigkeit organisiert. Wir besichtigten die Schweizerische Schule für Blindenführhunde in Allschwil.



**Stiftung  
Schweizerische Schule  
für Blindenführhunde  
Allschwil**

In eindrücklicher Weise vernahmen wir, wie die Stiftung seit bald 50 Jahren nachhaltig Blindenhunde züchtet und als Blindenführhunde, Assistenzhunde, Autismusbegleithunde und Sozialhunde ausbildet.





Das Mittagessen nahmen wir im Restaurant Schlosshof in Dornach ein und anschließend besuchten wir das Goetheanum in Dornach das durch seine aussergewöhnliche Architektur heraussticht.







### **Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden**

Die Fachverbände spüren nicht alle den gleichen Leidensdruck. Wir sind jedoch bestrebt mit einem gemeinsamen Auftritt die Wünsche und Anregungen bei den entsprechenden kantonalen Departementen zu deponieren.

### **Telli Gespräche**

Im Mai dieses Jahres traf sich der gesamte Vorstand mit den Geschäftsleitungsmitgliedern des Kantonalen Steueramtes, zu denen wir den intensivsten Kontakt pflegen. Es war dem Vorstand ein wichtiges Anliegen Daniel Schudel, dem neuen Leiter des Kant. Steueramtes, unsere Anliegen und Erwartungen persönlich vortragen zu dürfen. Zudem fand ein wichtiger Informationsaustausch zu aktuellen Fachthemen und Projekten statt.

### **Konsultativgremium Kanton Gemeinde KKG - DF**

In diesem Konsultativgremium Kanton - Gemeinden nutzen die Fachverbände Gemeindepersonal im Gespräch mit dem Regierungsrat die Gelegenheit des Gedankenaustausches und des Einbringens von dringenden Anliegen. Auch wenn die Einflussnahme bescheiden ist, erfolgen durch uns doch immer wieder Inputs, welche die Steuerung künftiger Projekte oder Gesetzesanpassungen im Sinne der Gemeinden beeinflussen können.

## Personelles

<u>Mitglieder / Struktur</u>		2020	2021
Aktivmitglieder	Frauen	136	143
	Männer	<u>106</u>	<u>108</u>
	Total	242	251
Ehrenmitglieder	Frauen	5	5
	Männer	<u>14</u>	<u>14</u>
	Total	19	19
Seniorenmitglieder	Frauen	3	3
	Männer	<u>12</u>	<u>12</u>
	Total	15	15
Gesamtmitglieder	Frauen	144	151
	Männer	<u>132</u>	<u>134</u>
	Total	276	285

Bitte meldet jede Änderung Cornelia Moor, Abteilung Steuern, 4663 Aarburg / [cornelia.moor@aarburg.ch](mailto:cornelia.moor@aarburg.ch). Ihr helft damit die Mitgliederkartei immer aktuell zu halten.

## 8. Schlusswort

### Zukünftige Entwicklungsschritte im Veranlagungswesen

An der diesjährigen ERFA-Tagung der Städtischen Steuerkonferenz wurde das Thema automatisierte Veranlagung und KI (künstliche Intelligenz) behandelt.

Beim Austausch mit Kollegen aus anderen Kantonen stellte ich fest, dass die Veranlagungssysteme mehrerer Kantone bereits seit Jahren in der Lage sind, einen Anteil von 5 – 10 % automatisiert zu veranlagern. Die Programme sind jedoch nur in der Lage einfachste Fälle zu verarbeiten, bei denen keine Korrekturen durchgeführt werden müssen. Anspruchsvoll ist es, jene Fälle heraus zu filtern, welche ohne Prüfung durch den Menschen veranlagt werden können. Je nach Höhe der Rate, welche erreicht werden soll, steht vor allem eine finanzielle Risikoabwägung im Mittelpunkt. Das Vorgehen, mit dem das System die passenden Fälle aus der Masse heraussucht und selbstständig abarbeitet, hat meist noch nichts oder nur wenig mit KI zu tun. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass etwa 70% der Fälle ohne Korrektur taxiert werden können. Die Kunst besteht nun darin, anhand von Mustern möglichst viele Fälle zu finden, die ohne weitere Prüfung automatisiert veranlagt werden können. Bei noch so ausgefeilten Programmen liegt der realistische Grenznutzen vermutlich bei unter 20 %.



Bis auf weiteres wird es keine Systeme geben, welche die geistige Prüfarbeit des Menschen ersetzen können. Selbst heutige Supercomputer haben eine ungeeignete Kommunikationsstruktur. Es gibt keine Technologie, welche die Gehirnarbeit technisch imitieren kann. Bei Versuchen, Informationen innerhalb eines Supercomputers in einem ähnlichen Umfang wie in einem Gehirn zu verschieben oder verknüpfen, stösst man deshalb auf technische Grenzen.

Mensch und KI ergänzen sich zwar gut, aber um eine vergleichbare geistige Leistung des Menschen beim Computer zu erbringen, wird eine unglaublich grosse Rechen- und Energieleistung benötigt, welche noch viele Jahre nicht wirtschaftlich sein wird. Damit sich der Laie vorstellen kann, welche Differenz zwischen Maschine und Mensch besteht, hat eine Universität vor wenigen Jahren die nachfolgende Simulation durchgeführt.

	Supercomputer	Menschliches Gehirn
	Simulation 1 % der Gehirnleistung	
Energieverbrauch	18 Megawatt	2 Watt
Dauer	40 Minuten	1 Sekunde
	Effizienzvergleich	
Aufwand	9'000'000 zu 1	

Dieses Beispiel illustriert die grosse Überlegenheit des menschlichen Gehirns. Mir persönlich scheint, der Begriff KI "künstliche Intelligenz" sei zum Modewort verkommen, das oft zu Unrecht verwendet wird. Er weckt regelmässig eine zu hohe Erwartungshaltung an die Technik, die nicht gerechtfertigt ist. Unterstützt wird dieses Märchen durch Filme, in welchen KI unglaubliche Leistungen erbringen soll oder in denen sie zur Gefahrenquelle mit epischem Ausmass verdammt wird. Zur Abgrenzung verwende aus diesem Grund lieber den Begriff "technische Intelligenz". Was die Miniaturisierung und die gleichzeitige Leistungssteigerung betrifft, stossen die Computerchiphersteller auf natürliche Grenzen der Machbarkeit. Aus diesem Grund dürften in den kommenden Jahren keine bahnbrechenden Entwicklungsschritte folgen, wie diese in den vergangenen Jahrzehnten beobachtet werden konnten. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass uns der Computer auch künftig lediglich als Hilfsmittel dient, welches uns repetitive Arbeiten abnehmen wird.



Für uns Steuerfachkräfte beruhigend ist, die KI wird uns bis auf weiteres nicht ersetzen können. Deshalb sollten wir die EDV nutzen, wo sie uns nützt. Die täglichen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren permanent wachsen. Haupttreiber sind:  
Die stetig steigende Einwohnerzahl.

Bereits aufgegleiste Gesetzesänderungen, welche uns zusätzliche Aufgaben und Abzüge mit grossem Prüfaufwand bescheren werden.  
Begrenzte personelle Ressourcen, welche künftig eher noch knapper bemessen sein werden.

Damit wir uns auf die wesentlichen Arbeiten konzentrieren können, drängt sich die Weiterentwicklung der EDV auf. Als einen der nächsten Ausbauschritte für unser VERANA sähe ich aus diesem Grund die Prüfung der automatisierten Veranlagung.

Unser System zeigt uns bereits heute in den Farben grün, blau, orange und rot die Schwierigkeitsgrade der Fälle auf. Vermutlich sind auch wir in der Lage 5 – 10% der Fälle ohne menschlichen Aufwand zu taxieren. Aus ökonomischen Gründen ist es deshalb durchaus angezeigt, dass sich das Projektteam VERANA Gedanken macht, welche Fälle wirtschaftlich vertretbar automatisiert taxiert werden könnten.



Unsere Arbeit wird durch diesen technischen Schritt noch anspruchsvoller werden.

### **Veränderung im Vorstand**

Wie angekündigt trete ich dieses Jahr als Präsident zurück. In den vergangenen 10 Jahren lernte ich das breit abgestützte, grosse Engagement unserer Verbandsmitglieder sehr schätzen. Aber auch die Mitarbeitenden des Kantonalen Steueramtes, welche in den letzten Jahren vermehrt unter politischen Druck geraten sind, haben sich unermüdlich für unsere Anliegen eingesetzt. Allen entbiete ich meinen Respekt und einen grossen Dank für den wertvollen Einsatz.

Ich freue mich, dass ich Euch mit Tanja Ferra eine würdige Nachfolgerin als Präsidentin zur Wahl vorschlagen darf. In meinem letzten Amtsjahr hat mich Tanja Ferra begleitet und sich so in die aktuellen Themen einarbeiten können. Ich bin sehr glücklich einer so kompetenten und sympathischen Kollegin, Eure Wahl vorausgesetzt, den Präsidentenstab übergeben zu dürfen. Der Vorstand wird mit ihrer Wahl wieder komplett sein.

Meinen Vorstandskolleginnen und Kollegen wünsche ich weiterhin viel Freude beim aktiven mitgestalten in all unseren Fachkompetenzbereichen.

Herzlichen Dank allen, die auch dieses Jahr zum Wohl des Verbandes in irgendeiner Form mitgewirkt haben. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten im Stillen. Aber genau diese Macher sind oft grosse Stützen, ohne die wir nicht gleich erfolgreich wirken könnten.

Damit komme ich zum Schluss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kollegiale Grüsse

Stefan Eggmann, Verbandspräsident